



Herbert Napp  
Bürgermeister der Stadt Neuss

10/66 +  
K 214

Blei: 16.4.10<sup>00</sup>



Erik Lierenfeld  
Bürgermeister der Stadt Dormagen

An  
den Landrat des Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Petrauschke  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich

08. APR. 2015

Neuss/Dormagen, 30. MRZ 2015

### Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath (BAB 57)

Wi. 31/13

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die geplante Autobahnanschlussstelle Dormagen-Delrath der Bundesautobahn 57 ist von außerordentlicher verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Bedeutung für die Städte Neuss und Dormagen sowie für den gesamten südlichen Rhein-Kreis Neuss.

Die Wirtschaftsstandorte Neuss und Dormagen werden durch ihre zentrale Lage innerhalb einer der bevölkerungsreichsten und kaufkraftstärksten deutschen Metropolregion mit Anbindung an die wichtigsten Seehäfen der Europäischen Union in Rotterdam, Hamburg und Antwerpen eine zunehmend steigende überregionale Bedeutung als Logistik- und Produktionsstandort erlangen. Über das ca. 100 ha große interkommunale Gewerbegebiet am "Silbersee" bemühen sich beide Städte diese Standortvorteile und Innovationsmöglichkeiten zu nutzen. Dabei sind mit dem Zusammenschluss beider Gewerbe- und Industriestandorte in Neuss und Dormagen die bedeutsamen Standortqualitäten im Sinne einer Trimodalität aus den nun vorgehaltenen Infrastrukturen (BAB, Häfen und Schienewege) möglich. Als integrierter Bestandteil dieser Gesamtplanung ist der Autobahnanschluss Dormagen-Delrath für die Abwicklung zukünftiger gewerblicher Verkehre unerlässlich.

Zumindest ein Großteil der im Dormagener Stadtgebiet befindlichen Reserve- und Bauflächen würde ohne die geplante Autobahnanschlussstelle weiterhin nicht aktivierbar sein, was letztlich zu einer Gefährdung der zukünftigen Gewerbeentwicklung in Dormagen führen könnte. In diesem Zusammenhang ist auch Ihr an die Stadt Dormagen gerichtetes Schreiben vom 20. Februar 2014 zu erwähnen (Genehmigung Haushalt 2014). Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes wurde gefordert, über die Entwicklung bzw. den Planungsstand des interkommunalen Gewerbegebietes zu berichten.

Die in Ihrem Hause vorliegenden Verkehrsgutachten belegen, dass auch ohne die geplante Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes "Silbersee", das lokale und regionale Verkehrsnetz letztlich durch den fehlenden Autobahnanschluss überlastet ist. Dies betrifft auch die Wohnbauentwicklungen im Neusser Süden, insbesondere in Neuss-Allerheiligen.

Aus den vorgenannten Gründen bemühen sich die Städte Neuss und Dormagen um eine zeitnahe Realisierung der AS Dormagen-Delrath.

Dies spiegelt auch der neue Regionalplan-Entwurf für den Regierungsbezirk Düsseldorf wieder, der nun das geplante interkommunale Gewerbegebiet als „gewerblich industriellen Bereich (GIB)“ darstellt. Ebenfalls ist die geänderte Trassenführung der AS Dormagen-Delrath und der beiden Zubringerstraßen dargestellt worden.

Ergänzend dazu hat am 23.09.2014 der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Daneben wird derzeit von der Grundstückseigentümerin, der RWE AG, ein erstes Erschließungs-/Verkehrskonzept und ein Konzept zur Beseitigung der vorhandenen Altlasten erarbeitet.

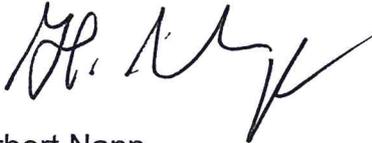
Auf Initiative der Bezirksregierung Düsseldorf fand sodann am 13. November 2014 ein Fachgespräch zur Weiterführung des o.g. Planfeststellungsverfahrens zwischen Ihrem Haus - als Vorhabenträger - und der Bezirksregierung statt. Die Stadt Dormagen nahm ebenfalls am Fachgespräch teil. Als Ergebnis der Besprechung wurde allen Teilnehmern am 20. November 2014 ein umfangreicher Vermerk zugesandt.

Von der Bezirksregierung Düsseldorf wurde insbesondere erläutert, dass ein Überarbeitungsbedarf beim Gutachten für die Verträglichkeit der Autobahn-Anschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso III Gutachten), beim vorliegenden Verkehrsgutachten und bei weiteren Planungsunterlagen zwingend erforderlich ist, um das Planfeststellungsverfahren erfolgreich weiterzuführen. In dem Fachgespräch hat der Rhein-Kreis Neuss zugesagt, diese Unterlagen zu ergänzen und zu überarbeiten.

Ein weiteres Fachgespräch ist nun für den 16. April 2015 terminiert. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, höflich um Mitteilung welche der von der Bezirksregierung Düsseldorf geforderten Unterlagen bisher von Ihrem Haus beauftragt und überarbeitet worden sind.

Für Ihre Bemühungen sei Ihnen im Voraus herzlich gedankt.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Napp  
Bürgermeister  
Stadt Neuss



Erik Lierenfeld  
Bürgermeister  
Stadt Dormagen



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Herrn Bürgermeister  
Herbert Napp  
Stadt Neuss

Herrn Bürgermeister  
Erik Lierenfeld  
Stadt Dormagen

ab 08.04.15

Grevenbroich, 07.04.2015

### Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath (BAB 57)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 30.03.2015

Az.: 66 642-22/5-33

#### Amt

Tiefbauamt

#### Gebäude

Business Center  
Grevenbroich  
Schlossstraße 20  
41515 Grevenbroich

#### Auskunft erteilt

Herr Häke

#### Etage / Zimmer

E. 10

#### Telefon

02181 601-6630

#### Telefax

02181 601-6699

#### e-mail

ulrich.haeko@rhein-kreis-  
neuss.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Napp,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld,

die infrastrukturelle und regionalwirtschaftliche Bedeutung des geplanten Autobahnanschlusses dürfte als unstrittig gelten. Bitte gehen Sie davon aus, dass ich – trotz aller bekannter Widrigkeiten und von hier aus nur sehr bedingt steuerbarer Verfahrenszwänge – auch weiterhin alles daran setzen werde, dieses Straßenbauprojekt zu realisieren. Wie Sie wissen, hat der Rhein-Kreis Neuss die seinem Einflussbereich unterliegenden Maßnahmen eingeleitet. Das am 13.11.2014 auf Drängen des Rhein-Kreises stattgefundene Fachgespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf war sicherlich ein weiterer wichtiger Schritt, um die noch bestehenden Probleme identifizieren und ausräumen zu können.

Besonders erwähnenswert erscheint mir die Feststellung der Bezirksregierung, wonach dem geplanten Vorhaben keine unausräumbaren Bedenken entgegenstehen.

Die sich aus dem Termin vom 13.11.2014 ergebenden Verfahrensanforderungen bezüglich der Störfallproblematik sind hier bereits im Februar dieses Jahres mit dem seinerzeit vom Rhein-Kreis beauftragten Gutachter im Rahmen eines Sondierungsgespräches erörtert worden. Dass dieser sich bereit erklärt hat, das Verfahren auch künftig im notwendigen Umfang gutachtlich zu begleiten, ist keineswegs selbstverständlich, dafür aber unter Berücksichtigung der Komplexität der Aufgabenstellung umso erfreulicher und im Sinne der geforderten fachlichen Expertise begrüßenswert.

neuss

Wie Sie zutreffend anmerken, ist die Bezirksregierung Düsseldorf meiner Bitte um eine kurzfristige Folgebesprechung zwischenzeitlich nachgekommen und hat nun für nächste Woche Donnerstag (16. April) zu einem Fachgespräch in ihrem Hause geladen, dessen Ergebnisse die exakte Aufgabenstellung des ergänzenden Gutachtens zur Störfallproblematik als wesentliches Abwägungskriterium definieren werden. Weitere Untersuchungen – auch verkehrsfachlicher Art – werden sich anschließen.

Mit kollegialen Grüßen



Hans Jürgen Petrauschke

d / z.v.

07.04. 18/4

De

Durchschriften : Amt 61 z.k. }  
H. Ludwig z.k. }  
09.04. }  
Di

17. MARZ 2015

66

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss  
Lindenstr. 2-16  
41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss  
Gesundheitsamt  
Eing.: 17. März 2015

Datum: 16.03.2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
25.04.01.01-A57 AS Delrath  
bei Antwort bitte angeben

Dezernat 53  
- im Hause -

Frau Schriever  
Zimmer: Bo2081  
Telefon:  
0211 475-3222  
Telefax:  
0211 475-3993  
kerstin.schriever@  
brd.nrw.de

**Planfeststellung für Bundesfernstraßen  
A 57 – Anschlussstelle (AS) Dormagen-Delrath**

Ihre Terminanfrage vom 18.02.2015 / Az: 66 642-22/5-33n

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Terminanfrage möchte ich Sie hiermit Ihrem Wunsch entsprechend zu einem weiteren Fachgespräch am

Dienstgebäude:  
Am Bonnhof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

**Donnerstag, den 16. April 2015**  
um 10.00 Uhr, Raum 102  
im Dienstgebäude „Cecilienallee 2“  
in 40474 Düsseldorf

einladen.

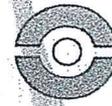
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Ihrer Bitte entsprechend wird Gegenstand dieser Erörterung insbesondere die einvernehmlich vorzunehmende Definition der Aufgabenstellung des ergänzenden Gutachtens zur Störfallproblematik sein. Vertreter des Dezernates 53 meines Hauses werden ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen, um Ihre Frage zu beantworten.

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Schriever)



Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.04.01.01-A57-AS Delrath

Düsseldorf, 06.05.2015

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der BAB A57 einschließlich des Neubaus einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath**

hier: 2. Fachgespräch am 16.04.2015 bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Anlagen: Anwesenheitsliste

## Ergebnisvermerk

Im voran gegangenen Fachgespräch am 13.11.2014 wies das Dezernat 53 der BR Düsseldorf darauf hin, dass – bezogen auf den Störfall-Betrieb - als Abwägungsgrundlage in Anlehnung an einen störfallrechtlichen Sicherheitsbericht bezogen auf das geplante Vorhaben durch den Antragsteller ein Gutachten zu erstellen ist, in dem mögliche Störfälle im Betrieb der Fa. GHC und ihre Auswirkungen auf die geplante AS Dormagen-Delrath diskutiert werden, und vorhabenbezogene Maßnahmen aufzeigt, welche die Gefahren für die Benutzer der AS ggfls. reduzieren können.

Insgesamt soll mit dem störfallrechtlichen Gutachten bzw. Sicherheitsbericht nachgewiesen werden, dass (bzw. wie) der geplante Betrieb der Straße und AS Delrath für die Verkehrsteilnehmer keine bzw. ein akzeptables Maß an Gefahr darstellt und damit unter störfallrechtlichen Gesichtspunkten unbedenklich ist. Für den Betrieb dürfen keine zusätzlichen störfallrechtlichen Anforderungen zu befürchten sein, es sei denn, diese würden freiwillig (und auf Kosten des Antragstellers) erfüllt.

Das Dezernat 53 hatte im Termin am 13.11.2014 angeboten, bei Bedarf vor allem zur Auftragsformulierung der störfallrechtlichen Begutachtung Hilfestellung zu geben.

Aus diesem Anlass fand unter Zugrundelegung des Ergebnisvermerks zum Gespräch vom 13.11.2014 das 2. Fachgespräch nun am 16.04.2015 statt.

Nach eingehender Diskussion zwischen dem Dezernat 53 der BR Düsseldorf und dem Sachverständigen des TÜV Nord (Herr Farsbotter) konnte jedoch hinsichtlich

des Inhaltes und Umfanges des Gutachtens keine fachliche Lösung gefunden werden. Die vom Dezernat 53 erläuterten Vorstellungen können – nach Ausführungen des Sachverständigen – seitens des TÜV nicht erbracht werden. Auf Vorschlag des Sachverständigen einigten sich die Beteiligten daraufhin auf ein weiteres zeitnahes Gespräch nur zwischen den Fachleuten in kleinerer Runde (Dez. 53, LANUV, TÜV Nord), um weitere Einzelheiten und Möglichkeiten für eine Begutachtung abzustimmen.

Nach Beendigung des gemeinsamen Gesprächs teilten die Vertreter des Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen den Vertretern des Dezernates 25 noch mit, dass sie darüber hinaus parallel erneut prüfen werden, ob die Anschlussstelle sowie die geplante Verbindungsstraße aus ihrer Sicht weiterhin als „wichtiger Verkehrsweg“ im Sinne der Seveso-II-Richtlinie anzusehen ist:

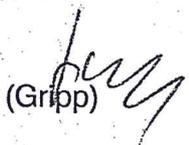
- (...) Verkehrswege mit geringeren Verkehrsdichten als unten angegeben sollten nicht als „wichtige Verkehrswege“ bewertet werden:
  - Straßen mit weniger als 10.000 PKW in 24 Stunden
- (...) Verkehrswege mit Verkehrsdichten, die die unten angegebenen Werte überschreiten, sollten jedenfalls als „wichtige Verkehrswege“ bewertet werden:
  - Autobahnen (...)
  - Andere Straßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit >100 km/h) mit mehr als 100.000 PKW in 24 Stunden oder mehr als 4.000 PKW in der verkehrsreichsten Stunde.

Diese Fragestellung soll auf Initiative des Sachverständigen ebenfalls in dem Fachgespräch mit dem LANUV erörtert werden.

Das Dezernat 25 der BR Düsseldorf wird zur Fortführung des Verfahrens über das Ergebnis der weiteren Prüfungen unterrichtet.

Im Auftrag

(Gripp)

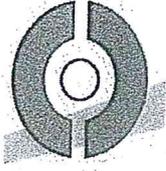


BITTE LESERLICH / IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

# Anwesenheitsliste

Seite A

von A



Veranstaltung (Thema, Ort und Datum)		Behörde / Firma / Institution	Telefon	E-Mail-Adresse
Fachgespräch zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der AS Dormagen-Deirath bei der BR Düsseldorf m 16.04.2015				
lfd. Nr.	Vor- und Nachname			
1	Kerstin Schriever	BRD, Dez. 25	0211/475-3222	kerstin.schriever@brd.nrw.de
2	Thoralf Gräpp	"	- 3280	
3	Michael Angewohn	BRD, Dez. 53	- 9136	
4	Lutz Bichmann	BRD, Dez. 53	- 8153	lutz.bichmann@brd.nrw.de
5	Jürgen Farabobler	TÜV Nord	0207/925-2597	farabobler@tuev-nord.de
6	Daniel Grürich	Stadt Dormagen, GA		daniel.gruerich@stadt-dormagen.de
7	Gregor Nachtwey	Stadt Dormagen F1.6		gregor.nachtwey@stadt-dormagen.de
8	Marvin Skiller	Rhein-Kreis Neuss	02181 601 6102	marvin.skiller@rhein-kreis-neuss.de
9	Karsten Mankowsky	- 16 -	02181 601 1040	karsten.mankowsky - 16 -
10	Andr Ludwig	"	02181 / 601-6602	andr.ludwig "
11	Ulrich Häke	"	" / 601-6670	ulrich.haeko@rhein-kreis-nr.de
12				
13				
14				
15				



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. 25  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

*Handwritten signature and date: 05.06.2015*

Grevenbroich, 01.06.2015

**Planfeststellung AS Delrath**

**Amt**  
Tiefbauamt  
Verwaltung  
**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Schloßstr. 20  
41515 Grevenbroich  
**Auskunft erteilt**  
Herr Häke  
**Etage / Zimmer**  
EG E. 09  
**Telefon**  
02181/601-6630  
**Telefax**  
02181/601-86630  
**e-mail**  
ulrich.haeko@rhein-kreis-neuss.de

Bezug: Fachgespräch in Ihrem Hause am 16. April 2015  
Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 25.04.01.01 - A 57 / AS Delrath  
Az.: 66 642-22/5- 33n

Wie Sie zutreffenderweise in Ihrem Ergebnisvermerk (vom 06.05.2015) zum (2.) Fachgespräch am 16.04.2015 festgehalten haben, konnte im Austausch zwischen Ihrem Fachdezernat 53 und dem Sachverständigen des TÜV Nord, Hr. Farsbotter keine fachliche Lösung hinsichtlich des Inhalts und des Umfanges des ergänzenden Gutachtens gefunden werden.

Man verständigte sich abschließend darauf, die weiter notwendig werdenden Abstimmungen in immissionsrechtlicher Hinsicht auf rein fachlicher Ebene unter Beteiligung des LANUV fortzusetzen.

Die Ergebnisse dieser zwischenzeitlich erfolgten Besprechung hat Hr. Farsbotter schriftlich mitgeteilt (s. Email vom 18.05.2015).

Mit Hinweis auf die dort getroffenen Aussagen, wonach die sich letztlich noch ergebenden Prüfungserfordernisse keiner immissionsschutzrechtlichen Bewertung durch die Immissionsschutzfachbehörde und den Sachverständigen unterliegen, bitte ich um Bestätigung, dass der nunmehr noch verbleibende verkehrsplanerische Ansatz (nicht wichtiger / wichtiger Verkehrsweg) – sowie dargestellt – als zielführend einzustufen ist.

**Empfänger:**  
Kreiskasse Neuss  
**Bankverbindung:**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00  
**IBAN:** DE17 3055 0000  
00001206 00  
**BIC:** WELA DE DN

Im Auftrag

*Handwritten signature*  
Kärsten Markowsky  
Dezernent

Anlagen: E-Mail (H. Farsbotter) vom 20.04.2015  
E-Mail (H. Farsbotter) vom 18.05.2015

2/ Durchschrift: Amt 61, im Hause z.K.

1: 06.1 Kreis Grevenbroich AS Delrath Verwaltung/Anschr BezReg  
01 06.2

*Handwritten notes: 3/2.4. 05.06.06.*

*Handwritten notes: per 01/06/15, CC 01.06.*



DLR

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 310365, 40403 Düsseldorf

07. AUG. 2015

66 642 22/5-33n

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 310365, 40403 Düsseldorf

Datum: 30. Juli 2015

Seite 1 von 3

Rhein-Kreis Neuss  
 Der Landrat  
 Lindenstr. 2-16  
 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss

06. Aug. 2015

Poststelle

Aktenzeichen:  
 25.04.01.01 - A57 AS Delrath  
 bei Antwort bitte angeben

Frau Schriever  
 Zimmer: Bo2081  
 Telefon:  
 0211 475-3222  
 Telefax:  
 0211 475-3993  
 kerstin.schriever@  
 brd.nrw.de  
 Herr Gripp

IV z.K.  
 Ae

281/IV/165  
 B.R.

**Planfeststellung für Bundesfernstraßen  
 A 57 – Anschlussstelle (AS) Dormagen-Delrath**

Ihr Schreiben vom 01.06.2015 / Az: 66 642-22/5-33n

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.06.2015 bestätige ich als Ergebnis des ergänzenden Fachgesprächs am 11.05.2015 zwischen dem Dezer-  
 nat 53 meines Hauses, dem Sachverständigen des TÜV-Nord und Ver-  
 tretern des LANUV, dass kein zusätzliches immissionsschutzrechtliches  
 Fachgutachten für die konkrete störfallrechtliche Bewertung des Betrie-  
 bes (GHC Gerling) mehr erforderlich ist.

Dienstgebäude:  
 Am Bonnehof 35  
 Lieferanschrift:  
 Cecillienallee 2,  
 40474 Düsseldorf  
 Telefon: 0211 475-0  
 Telefax: 0211 475-2671  
 poststelle@brd.nrw.de  
 www.brd.nrw.de

Öffentliche-Verkehrsmittel:  
 Bus (u. a. 721, 722)  
 bis zur Haltestelle:  
 Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
 bis zur Haltestelle:  
 Theodor-Heuss-Brücke

Ansonsten verbleibt es hinsichtlich der zur Fortführung des Verfahrens  
 vorzulegenden Unterlagen bei den grundsätzlichen Anforderungen des  
 Fachgesprächs vom 13.11.2014 und des dazu erstellten Ergebnisver-  
 merks vom 20.11.2014, insbesondere auch der Forderung zur Ermitt-  
 lung und Bewertung sonstiger störfallspezifischer Faktoren bezogen auf  
 das Vorhaben und die Umgebung (siehe im Vermerk hierzu unter Ziffer  
 1 die Abschnitte a) und b) ).

Lediglich die nochmalige weitergehende Untersuchung des Störfallbe-  
 triebes selbst entfällt demnach.

Bezüglich der Ermittlung und Bewertung der sonstigen störfallspezifi-  
 schen Faktoren bezogen auf das Vorhaben und die Umgebung möchte  
 ich auch auf die Mail des Sachverständigen des TÜV Nord, Herrn Fars-



botter, vom 18.05.2015 hinweisen, auf die sich Ihre aktuelle Nachfrage bezieht.

Seite 2 von 3

Seinen Ausführungen nach ist die Diskussion des „wichtigen Verkehrswe-  
weges“ (nach der zwischenzeitlich gültigen neuen Seveso-III-Richtlinie  
(Richtlinie 2012/18/EU) im Art. 13 nunmehr als „Hauptverkehrswege“  
bezeichnet) nur ein Aspekt von mehreren der sonstigen störfallspezifi-  
schen Faktoren. Diese Argumente würden dann (neben den weiteren im  
Vermerk vom 20.11.14 genannten verkehrlichen und sonstigen Aspek-  
ten) in die Abwägung eingehen. Dass der verkehrsplanerische Ansatz  
dazu führen kann, dass die Schutzwürdigkeit des Vorhabens und die  
Anwendung der Seveso-III-Richtlinie grundsätzlich in Frage gestellt wird,  
halte ich nach den bisherigen Diskussionen und Erkenntnissen aller-  
dings für schwerlich rechtssicher begründbar.



Der TÜV-Sachverständige führt in seiner E-Mail, die das mit meinem  
Dezernat 53 und dem LANUV abgestimmte Ergebnis des Gesprächs  
vom 11.05.2015 wiedergibt, aus, dass allein auf Seiten der störfallspezi-  
fischen Faktoren des Vorhabens und der Umgebung Aspekte aufzufin-  
den sind, anhand derer der Konflikt als eher gering bzw. geringer als  
anhand der Abstandsermittlungen nach Leitfaden KAS 18 bestimmt,  
bewertet werden könnte. Dies könnten demnach u. a. sein (wenn denn  
zutreffend)

- Vergleichsweise geringe Verkehrszahlen (in Relation zu den  
10.000 resp. 100.000, EU-Vorgaben),
- Sehr geringe Erhöhung der Verkehrszahlen im gesamten ange-  
messenen Abstand insgesamt, insbesondere aufgrund der nahe-  
zu gleich nah verlaufenden, stark frequentierten A 57.
- Großteil des zukünftigen Verkehrs verläuft bereits jetzt innerhalb  
des angemessenen Abstands (wenn auch in absolut größerer  
Entfernung)
- Sehr geringe Aufenthaltsdauer innerhalb des angemessenen Ab-  
stands (und erst recht im Bereich der neu hinzukommenden  
Straßenabschnitte)
- Ggf. über Zuflussregelung positiv zu gestalten, derart, dass der  
Rückstau der Zuflussregelung weitab vom Betriebsbereich erfolgt  
und / oder die Zuflussregelung den Zufluss auf die A 57 gegen-  
über dem dortigen Verkehr präferiert!
- Allgemeine Verbesserung des Verkehrsflusses



- Falls möglich: Verzicht auf eine Fußgänger-/Radwegführung im Bereich der AS und Nutzung anderer, bestehender Fuß-/Radwegverbindungen
- Schutzwirkung des Automobils durch verringerten Luftaustausch mit der Umgebung

Diese Aspekte können als ergänzende und konkretisierende Hinweise zu den im Ergebnisvermerk vom 20.11.2014 aufgeführten sonstigen störfallspezifischen Faktoren des Vorhabens und der Umgebung herangezogen werden.

Welche (bzw. ob) Sachverständige oder Fachbehörden des Rhein-Kreises Neuss als Planungsträger zur Ermittlung und Erstellung der zur Fortführung des Verfahrens notwendigen Informationen und Unterlagen heranzieht, steht allein in Ihrer Entscheidung.

Im Auftrag

(Gripp)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gripp', written over the printed name '(Gripp)'. The signature is stylized and cursive.

E: 17/08/15 66 km

**Bürgermeister der Stadt Dormagen**  
**Erik Lierenfeld**

17. AUG. 2015

Stadt Dormagen - Paul-Wierich-Platz 2 - 41539 Dormagen

Landrat des Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Petrauschke  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich

17/8  
66+  
13/8

per Featli 13/8

Dormagen, 10. August 2015

**Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath (BAB 57)**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

mit Schreiben vom 24. März 2015 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen im September 2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen hat. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Daneben lässt derzeit die Grundstückseigentümerin, die RWE AG, ein Altlastenkonzept und ein Verkehrsgutachten im Rahmen der vorgenannten Bauleitplanverfahren erstellen.

Von besonderer Bedeutung und Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes, ist jedoch die Realisierung der geplanten Autobahnanschlussstelle Dormagen-Delrath.

Im Nachgang der Fachgespräche zum Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath (BAB 57) vom 13. November 2014 und vom 16. April 2015 zwischen Ihrem Haus - als Vorhabenträger - und der Bezirksregierung Düsseldorf möchte ich Sie daher höflich bitten, mir den aktuellen Stand der Beauftragung und der Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen mitzuteilen.

In den beiden vorgenannten Gesprächen wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf dargelegt, weshalb ein Überarbeitungsbedarf des Verkehrsgutachtens und der weiteren Planungsunterlagen zur AS-Delrath zwingend erforderlich ist. In dem Fachgespräch hat Ihr Haus zugesagt, diese Unterlagen zu aktualisieren.

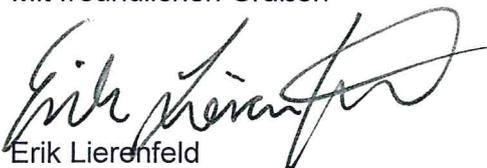
Zudem wurde die Thematik der Seveso-Richtlinie nochmals erörtert und anschließend Lösungsmöglichkeiten zwischen der Immissionsschutzbehörde der Bezirksregierung und dem von Ihnen beauftragten TÜV-Gutachter aufgezeigt. Diese kamen überein, dass der geplante Autobahnanschluss Dormagen-Delrath ein „wichtiger Verkehrsweg“ im Sinne der Verkehrs- und Stadtplanung, jedoch nicht im Sinne der Seveso-Richtlinie sein könnte. Hinsichtlich der Kriterien, die einen Verkehrsweg zu einem „wichtigen Verkehrsweg“ machen, trifft die Seveso-Richtlinie zwar selbst keine Aussage, als Interpretationshilfe können jedoch die „Questions & Answers“ der Europäischen Kommission herangezogen werden. Zu beachten sind die dortigen Grenzen bezüglich eines „wichtigen Verkehrsweges“ (unwichtig: unter 10.000 Kfz/d, wichtig: erst über 100.000 Kfz/d). Es gilt nun, mit Unterstützung des TÜV-Gutachters, die „sozio-ökonomischen Faktoren“ in Ihre Abwägungsunterlagen einzustellen. Dieser Weg wurde bereits erfolgreich bei anderen Planfeststellungen zu Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen angewendet.

Dessen ungeachtet hat sich die Stadt Dormagen die Nutzungsrechte des Verkehrsgutachtens im Rahmen des anstehenden Bauleitplanverfahrens „Entwicklungsgebiet Silbersee“ von der RWE AG gesichert. Es werden die Bereiche östlich der Bundesautobahn 57 bis zur Bundesautobahn 46 untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen lassen, sodass Ihr Haus möglicherweise nur noch die Bereiche westlich der BAB 57 (Stadtgebiet Neuss) untersuchen muss.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es Ihrem Haus kurzfristig gelingt, das Planfeststellungsverfahren der AS-Delrath mit den neuen Erkenntnissen zu intensivieren. Damit kann ein erheblicher Beitrag zum Erfolg unseres Wirtschaftsstandortes und letztlich zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im südlichen Kreisgebiet geleistet werden.

Für Ihre Bemühungen und einen Sachstand zum Planfeststellungsverfahren sei Ihnen im Voraus herzlich gedankt.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Lierenfeld



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bürgermeister  
der Stadt Dormagen  
Erik Lierenfeld  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

*ab 02/09/15*

Grevenbroich, 25.08.2015

**Amt**  
Tiefbauamt

**Gebäude**  
Business Center  
Grevenbroich  
Schlossstraße 20  
41515 Grevenbroich

**Auskunft erteilt**  
Herr Ludwig  
**Etage / Zimmer**  
E. 07

**Telefon**  
02181 601-6602  
**Telefax**  
02181 601-6699  
**e-mail**  
arnd.ludwig@rhein-kreis-  
neuss.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

**IBAN:**  
3055 0000 00001206 00  
**BIC:** WELA DE DN



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

**Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath (BAB 57)**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 10.08.2015 (bei mir eingegangen am 17.08.2015)

Az.: 66 642 22/5-33n

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld,

haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 10. August 2015, in dem Sie um den Sachstand zum o. g. Planfeststellungsverfahren bitten.

Ich darf das Ergebnis des zweiten Fachgesprächs am 16. April 2015 bei der Bezirksregierung, das unter Beteiligung von Vertretern aus Ihrem Haus stattfand, kurz reflektieren. Zwischen dem Fachdezernat 53 der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Sachverständigen des TÜV Nord, Herr Dipl.-Ing. Farsbotter konnte keine fachliche Lösung hinsichtlich des Inhalts und des Umfanges des seitens der Bezirksregierung geforderten ergänzenden störfallspezifischen Gutachtens gefunden werden. Der Termin verlief – wie Sie wissen – zunächst ergebnislos.

Man verständigte sich abschließend darauf, die weiter notwendig werdenden Abstimmungen in immissionsrechtlicher Hinsicht auf rein fachlicher Ebene unter Beteiligung des LANUV fortzusetzen.

Die von Herrn Dipl.-Ing. Farsbotter zusammengefassten Ergebnisse dieser Besprechung respektive der essentiellen Feststellung, dass eine nochmalige weitergehende Untersuchung des Gaselagers – insbesondere die Darstellung eines rückgerechneten Dennoch-Störfallszenarios – nicht zielführend ist, wurden Ihrem Haus am 19. Mai 2015 per E-Mail zugestellt.

Trotz der bekannten Widrigkeiten wurde parallel hierzu von Seiten des Kreises mit Hochdruck nach Möglichkeiten und Wegen gesucht, um das Planfeststellungsverfahren weiter fortführen zu können.

Hierzu ist vom Sachverständigen der nunmehr noch verbleibende verkehrsplanerische Ansatz „(nicht wichtiger/wichtiger) Verkehrsweg“, welcher seitens des TÜV Nord 2010 in einem anderen Gutachten für ein anderes Vorhaben zum Tragen kam, als möglicher Weg aufgezeigt worden. Mit Schreiben vom 01.06.2015 hat der Kreis diese Fragestellung an das

Fachdezernat 25 der Bezirksregierung Düsseldorf herangetragen. Mit Schreiben vom 30.07.2015 hat die Bezirksregierung hierzu ausführlich Stellung genommen und die weitere Vorgehensweise auch bezüglich der Störfallproblematik aufgezeigt. Eine Durchschrift dieser Korrespondenz ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Das in Rede stehende Verkehrsgutachten im Auftrag der RWE Power AG zur Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes im Bereich des Silbersees beinhaltet ja bekanntlich zwei Varianten:

- Prognose-Planfall 1: ohne AS-Delrath
- Prognose-Planfall 2: mit AS-Delrath

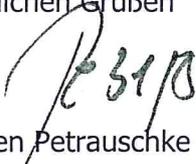
Der Planfall mit AS-Delrath muss zwingend die Verkehrszahlen westlich der BAB A 57 berücksichtigen, so dass zusätzliche Verkehrsuntersuchungen westlich der A 57 obsolet sind, da sie bereits durch den Planfall mit AS-Delrath abgedeckt sind.

Bei der letzten Besprechung zur Verkehrsuntersuchung Entwicklung Silbersee am 11.06.2016 in ihrem Haus wurde darüber hinaus einvernehmlich mit allen Beteiligten festgelegt, dass der Planfall mit AS-Delrath auf der Basis des demnächst verfügbaren Verkehrsmodells aus der aktuellen Verkehrsuntersuchung von Straßen.NRW für die A 57 im Streckenabschnitt AK Köln Nord bis AS Rheinberg untersucht werden soll.

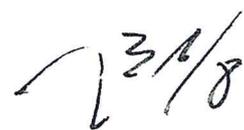
Anhand dieser Verkehrszahlen kann der Ansatz „(nicht wichtiger/wichtiger) Verkehrsweg“ seitens des Sachverständigengutachters konkret untersucht und der BR Düsseldorf zur Abwägung vorgelegt werden. Sobald die Verkehrszahlen vorliegen, werde ich den Gutachter mit den weiteren Untersuchungen beauftragen.

Seien Sie sicher, sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld, dass ich auch weiterhin alles daran setzen werde, damit dieses Straßenbauprojekt zeitnah realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke



Anlagen:

- (1) Schreiben des Kreises an BRD Dez. 25 vom 01.06.2015
- (2) Antwortschreiben der BRD Dez. 25 vom 30.07.2015

Durchschriften:

- (1) Häke z. K. + z. Vg.
- (2) Amt 61 z. K.